

Positionen der Erwachsenenbildung

Die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen konnten dank der Unterstützung aus der Politik in den vergangenen Jahren einige ihrer politischen Ziele verwirklichen.

Durch die Novelle des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes 2016 wurde mit Zustimmung der Regierungsfractionen und der größten Oppositionspartei **eine spürbare Verbesserung** für die Grundfinanzierung der Träger hergestellt. Eine signifikante **Erhöhung und Dynamisierung der Sockelfinanzierung** hat die drastische Kürzung der Fördermittel der Erwachsenenbildung im Jahr 2005 annähernd kompensiert. Damit konnte für die Zukunft ein Mindestmaß an struktureller Absicherung erreicht werden.

In den beiden letzten Jahren konnten wichtige Meilensteine gesetzt werden.

1. Nach zwanzigjährigem Kampf konnte endlich die **Bildungsfreistellung** gesetzlich geregelt werden. Durch das Verfahren der Maßnahmenzertifizierung wurde eine hohe Rechtssicherheit für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen hergestellt. Die Erwachsenenbildung ist angemessen im Freistellungsbeitrag vertreten.
2. Bei der Bewältigung konkreter gesellschaftlicher Herausforderungen **wird die Erwachsenenbildung** über die entsprechenden Gremien (z.B. Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Inklusive Erwachsenenbildung, Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, Strategie für die Digitale Gesellschaft, Entwicklung von fachlichen Empfehlungen für die Familienbildung) **einbezogen**. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung bringen gern ihre Expertise ein und vertreten die Interessen der Erwachsenen - einer Zielgruppe, die in Bezug auf ihre Bildungsinteressen ansonsten schwer zu organisieren ist.
3. Für die Bewältigung der **Integration von Geflüchteten und Migrant*innen** hat die Landesregierung folgerichtig die Erwachsenenbildung einbezogen. Insbesondere auf die verstärkte Zuwanderung seit 2015 haben die Einrichtungen der Erwachsenenbildung rasch reagiert und passgenaue Bildungsprogramme aufgelegt, die sowohl die spezifischen Bedürfnisse der Ankommenden wie auch die der aufnehmenden Bevölkerung in den Blick genommen hat.

All das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns erst am Beginn eines Entwicklungsweges befinden. So ist beispielsweise mit der Gesetzesnovelle die leistungsabhängige Komponente der finanziellen Förderung haushälterisch nur für 2018/2019 abgesichert. Für die Zeit ab 2020 hingegen gibt es keine wirksamen Normen, die einer Kürzung der Sockelfinanzierung entgegenstehen¹. Auch das Problem der trägergruppenspezifischen Bewertung der einzelnen Unterrichtseinheiten ist nach wie vor ungelöst.

Darüber hinaus nehmen wir einen zunehmenden Bedarf an Bildungsberatung wahr, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit Digitalisierung, Inklusion und der Integration von Migrant*innen, dem durch die erweiterte Zielstellung der Gesetzesnovelle zwar Rechnung getragen wurde, dessen fördertechnische Umsetzung jedoch bisher nicht geregelt ist.

Es braucht in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen, damit die Erwachsenenbildung die zentrale Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung einnehmen kann, die ihr gesellschaftliche und politische Akteure beimessen und damit sie die ihr innewohnenden Potentiale wirklich entfalten kann.

¹ Der Artikel 3 (3) - sichert nur den Doppelhaushalt 2018/19 ab, nicht jedoch die Zeit danach.

Unsere Forderungen beziehen sich darauf,

- einen Mindestfördersatz pro Unterrichtseinheit zu fixieren,
- Integration als dauerhafte Aufgabe zu fördern,
- den Digitalisierungsprozess aktiv zu gestalten,
- Inklusion nachhaltig zu unterstützen,
- die Nutzung der Bildungsfreistellung zu fördern,
- die Infrastruktur zu entwickeln.

Fixierung Mindestfördersatz pro UE

Die Förderlogik des ThürEBG bedingt, dass der rechnerische Betrag, den die Einrichtungen für eine geleistete Unterrichtseinheit (im Folgenden UE) bekommen, stark variiert. Zu nennende Faktoren sind hier

- der Haushaltsvorbehalt des variablen Teils der Förderung, insbesondere weil die Anzahl der UE dabei nicht berücksichtigt wird. Das bedeutet, eine höhere Anzahl an UE führt zu einem geringeren Stundensatz pro UE,
- kleine vs. große Einrichtungen²
- sowie die unterschiedliche Behandlung der Einrichtungsgruppen.

Wir fordern daher, dass in der Berechnung der Grundförderung nach ThürEBG die geleisteten Unterrichtseinheiten mindestens einem rechnerischen Gegenwert von je 12 € pro UE entsprechen. Das entspricht unter derzeitigen Bedingungen einer Erhöhung von ca. 400 T€ pro Jahr³.

Integration als dauerhafte Aufgabe fördern

Wir nehmen die Integration von Geflüchteten und Migrant*innen als langfristige Aufgabe auch für die Erwachsenenbildung aktiv an.

Die Teilhabe am Erwerbsleben unterstützt den gesellschaftlichen Integrationsprozess. Darüber hinaus leistet die Erwachsenenbildung wichtige Beiträge zur Integration in Zivilgesellschaft, Politik und Kultur. Ihr integrativer Arbeitsansatz bezieht auch die Aufnahmegesellschaft in diese Felder mit ein.

Wir fordern die dauerhafte und verlässliche Finanzausstattung des § 14 (5) ThürEBG mit mindestens 2 Mio. € pro Jahr, unabhängig vom Programm „Start Bildung“, um die erfolgreichen Projekte v.a. des Jahres 2017 verstetigen zu können.

Digitalisierung aktiv gestalten

Alle Bereiche der Gesellschaft sind von bevorstehenden digitalen Umbrüchen betroffen. Diesen Herausforderungen will sich die Erwachsenenbildung stellen. Die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen ist dafür Voraussetzung. Wir fordern für 2020 eine Anschubfinanzierung der Erwachsenenbildung in Höhe von durchschnittlich 40 T€ pro Einrichtung für das Zusammenspiel der Faktoren

- Hard- und Softwareausstattung der Lernumgebung und Verwaltung,
- die Gestaltung digitaler Lehr- und Lernangebote sowie
- die Weiterbildung des Lehr- und Verwaltungspersonals.

Das entspricht einer Gesamtsumme von jährlich ca. 1,5 Mio €.

Inklusion nachhaltig unterstützen

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben aktiv an der Entwicklung von Leitlinien für eine inklusive Erwachsenenbildung mitgewirkt. Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeitenden der Einrichtungen, die Gestaltung der Bildungsangebote, die Partizipation, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Gebäude/ Räumlichkeit und Ausstattung wurden formuliert und teilweise bereits begonnen.

² Förderstaffel: 1:2 ab 15.000 UE und 1:3 ab 20.000 UE

³ Dieser Wert bezieht sich nur auf die freien Träger der Erwachsenenbildung, da uns die Anzahl und derzeitige Höhe der Förderung für die Volkshochschulen nicht bekannt sind.

Für eine nachhaltige Implementierung bedarf es einer zuverlässigen und bedarfsgerechten Förderung. Im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK konnte im Zuge der Fortschreibung eine Maßnahme der Erwachsenenbildung verankert werden. Hierfür fordern wir die entsprechende haushaltärische Untersetzung der dort bezifferten 2 Mio€ pro Jahr. Dies entspricht einer durchschnittlichen Größenordnung von 50T€ pro Einrichtung.

Nutzung des Bildungsfreistellungsgesetzes fördern

Bisher ist insbesondere die Nutzung durch Arbeitnehmer*innen mit geringen Einkommen nicht zufriedenstellend. Das kann auf die notwendige Kostenbeteiligung zurückgeführt werden. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung setzen sich für eine finanzielle Unterstützung dieser Gruppe ein. Das Bildungsprämien⁴ muss auf gesellschaftspolitische und ehrenamtsbezogene Bildungsangebote erweitert werden.

Infrastruktur entwickeln

In vielen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, besonders jedoch in den Heimvolkshochschulen, herrscht ein erheblicher Investitionsstau. Hier spielen die gestiegenen Ansprüche der Teilnehmenden ebenso wie steigende gesetzliche Anforderungen an die Ausstattung der Häuser eine Rolle. Darüber hinaus wollen wir in der Gestaltung der Lernumgebung unseren Zielen in den Bereichen Inklusion und Digitalisierung Rechnung tragen. Für die Bewahrung des Konzeptes „Leben und Lernen unter einem Dach“ in der Erwachsenenbildung muss man die Einrichtungen bei den zukünftig kontinuierlich auf sie zukommenden notwendigen Investitionen durch zusätzliche öffentliche Mittel unterstützen.

⁴ Z.B. Weiterbildungsscheck und Bildungsprämie